

## Wiederkehrende Prüfungen an technischen Anlagen

von  
**Antje Nieder**

Dampfkessel, Druckbehälter oder Aufzüge müssen regelmäßig „zum TÜV“. Aber auch für viele andere technische Anlagen gelten Sicherheitsbestimmungen. Verordnungen und Richtlinien schreiben erstmalige und wiederkehrende Prüfungen vor.

Sachverständiges Prüfen ist die Basis für Sicherheit. Mit einer kontinuierlichen Betreuung sind ein zuverlässiger Betrieb und die Werterhaltung Ihrer Anlagen gesichert. Die folgende Auflistung verschafft Ihnen eine erste Orientierung im Labyrinth der Prüf- und Überwachungsdaten für technische Anlagen.

Hinweis: Die Prüfintervalle wurden auf Grundlage der Sicherheitsbestimmungen, Verordnungen und Richtlinien für die Bundesländer NW und RP aufgestellt. Die Intervalle für andere Bundesländer müssen bei Bedarf in den jeweiligen Landesverordnungen recherchiert werden.

## Wiederkehrende Prüfungen an technischen Anlagen 10505.doc

Anlagenart	Fundstelle	alle ... Monate					Wer?				Bemerkung	Prüfinghalte (gekürzt)		
		3	6	12	24	sonst.	SK	SV	bP	sonst.				
<b>Aufzugsanlage</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen- und Lastenaufzüge</li> <li>• Aufzüge nur zum Gütertransport (betretbar, mit Steuereinrichtungen im Innern des Fahrkorbes oder in Reichweite)</li> <li>• Aufzüge nur zum Gütertransport</li> <li>• Behindertenaufzüge gemäß Anhang IV A, Nr. 16 Maschinenrichtlinie</li> <li>• Fassadenaufzüge gemäß Anhang IV A, Nr. 16 Maschinenrichtlinie</li> <li>• Überwachungsbedürftige Anlagen gemäß Anhang IV A, Nr. 16 Maschinenrichtlinie (z. B. Hubarbeitsbühne)</li> </ul>	BetrSichV				x <sup>b)</sup>				x		ZÜS	max. 2 Jahre	Prüfungen der Sicherheitseinrichtungen; Beurteilung in sicherheitstechnischer Hinsicht  <sup>b)</sup> Betreiber legt Prüffrist fest: – wiederkehrende Prüfung; zwischen Abnahme- und wiederkehrender Prüfung sowie zwischen den wiederkehrenden Prüfungen durch SV. – ZÜS muss Prüffrist bestätigen.  <sup>c)</sup> Betreiber legt Prüffrist fest.	
	BetrSichV				x <sup>b)</sup>				x		ZÜS	max. 2 Jahre		
	BetrSichV									x <sup>c)</sup>				
	BetrSichV					max. 48 <sup>b)</sup>				x		ZÜS		max. 4 Jahre
	BetrSichV					max. 48 <sup>b)</sup>				x		ZÜS		max. 4 Jahre
	BetrSichV					max. 48 <sup>b)</sup>				x		ZÜS		max. 4 Jahre
<b>Be-/Entlüftungsanlage</b>	§ 9 (2) Nr. 2, § 8 (2) S. 3 GefStoffV					36							Ermittlung der Luftmengen, Zulufraten, Raumluftzustände, Luftverteilung, Zustandsbeurteilung der Anlagenteile, Überprüfung der Regelungen auf wirtschaftliche Betriebsweise; Wirksamkeit und Betriebssicherheit  <sup>a)</sup> NW; <sup>b)</sup> RP  <sup>b)</sup> ausgenommen Wohnhäuser	
	KhBauVO <sup>1)</sup>					36			x			NW, RP		
	GarVO <sup>1)</sup>				x <sup>a)</sup>	36 <sup>b)</sup>			x			<sup>a)</sup> NW; <sup>b)</sup> RP		
	VStättVO <sup>1)</sup>					36			x					
	BASchulR <sup>1)</sup>					36			x					
	GhVO <sup>1)</sup>					36			x					
	ArbStättV				x			x	x					
	GastBauVO <sup>1)</sup>					36			x					
HochhVO <sup>1)</sup>					36 <sup>c)</sup>			x						

Anlagenart	Fundstelle	alle ... Monate					Wer?				Bemerkung	Prüfhinhalte (gekürzt)
		3	6	12	24	sonst.	SK	SV	bP	sonst.		
Bestrahlungs- und Beschleunigeranlagen (medizinische)	StrlSchV			x				x				Strahlenschutzprüfung
Blitzschutzanlage	VDE 0185					36 <sup>a)</sup> /60 <sup>b)</sup>	x				a)NW, b)RP	Anordnung und Dimensionierung der Auffangeinrichtungen, Messung der Erdausbreitungswiderstände, Überspannungsschutz, Beeinflussung anderer technischer Einrichtungen, insbesondere elektronische Betriebsmittel  1)Als Prüfgrundlage dient in NW die TPrüfVO, in RP die HausprüfVO
	VStättVO <sup>1)</sup>					36 <sup>a)</sup> /60 <sup>b)</sup>	x				a)NW, b)RP	
	BASchulR <sup>1)</sup>					36 <sup>a)</sup> /60 <sup>b)</sup>	x				a)NW, b)RP	
	GhVO <sup>1)</sup>					36 <sup>a)</sup> /60 <sup>b)</sup>	x				a)NW, b)RP	
	KhBauVO <sup>1)</sup>					36 <sup>a)</sup> /60 <sup>b)</sup>	x				a)NW, b)RP	
	BetrSichV <sup>1)</sup>											
	HochhVO <sup>1)</sup>					36 <sup>a)</sup> /60 <sup>b)</sup>	x				a)NW, b)RP	
Brandmeldeanlagen, Alarmerungseinrichtungen	VdS 2095/ VDE 0833					36						Vorschriftsmäßiger Einbau, Funktion, Durchschaltung der Feuerwehr  1)Als Prüfgrundlage dient in NW die TPrüfVO, in RP die HausprüfVO  2–6 Jahre, je nach Blitzschutzklasse
	GarVO <sup>1)</sup>					36	x					
	VStättVO <sup>1)</sup>					36	x					
	BASchulR <sup>1)</sup>					36	x					
	GhVO <sup>1)</sup>					36	x					
	KhBauVO <sup>1)</sup>					36	x					
	GastBauVO <sup>1)</sup>					36	x					
	HochhVO <sup>1)</sup>					36	x					
Brandschutztür, -tor	TPrüfVO					36	x					
Brückenbauwerke und Tunnel	DIN 1076					72		x				Baulicher Zustand, Korrosion von Stahl in Beton, Resttragfähigkeit  a)NW, b)RP
				x			x <sup>b)</sup>	x <sup>a)</sup>				
CO-Warnanlagen	GarVO <sup>1)</sup>			x				x				Anordnung und Anzahl der Schnüffelstellen, Einstellen und Überprüfen der Schaltpunkte mit Prüfgas

Anlagenart	Fundstelle	alle ... Monate					Wer?				Bemerkung	Prüfinhalte (gekürzt)
		3	6	12	24	sonst.	SK	SV	bP	sonst.		
Dampfkesselanlagen (Dampf- und Heißwassererzeuger)	(DampfkV) Weitergelten der Prüfvorschriften für best. Anlagen			x				x <sup>*)</sup>			äußere Prüfung	Dichtheit bzw. Festigkeit; Auswahl und Funktion der Sicherheitseinrichtungen, Funktion der Feuerungssteuerung; Speise- und Kesselwasserqualität; Aufstellung und Bedienung; Beratung zur Beseitigung und Verhütung von Schäden, Lebensdauerüberwachung  *)für Gruppe IV; )für Gruppe II (Wasserinhalt > 2000 l)
						36		x <sup>*)</sup>		innere Prüfung		
						108		x <sup>*)</sup>		Wasserdruckprüfung		
				x				x <sup>**)</sup>		äußere Prüfung		
Druckbehälter (einfache)	Richtlinie 87/404/EWG national eingeführt durch 6. GSGV BetrSichV						x		ZÜS	Prüfungen vor Inbetriebnahme und wiederkehrend für neue Anlagen nach BetrSichV durch SV (als ZÜS)  Höchstprüffristen nach BetrSichV (nicht überschreiten); Prüfungen durch bP bei bestimmten Anlagen	Berechnung, Konstruktion, Werkstoffe, Schweißen, Schweißerprüfung, Schweißverfahrensprüfungen, Herstellung, Qualitätssicherung, Betriebsanleitung, Inbetriebnahme, Sicherheitstechnische Bewertung, Prüffristenermittlung, Zustandsbewertung, Änderung, Instandhaltung, Prüfmanagement	